## Strom= und Uferbauten.

## 1. Oberelbe und Norderelbe.

D. Höch.

er hamburgische Anteil am Elbstrom beginnt bei Geesthacht, etwa 40 km oberhalb Hamburgs. (Abb. 1.) Etwa 26 km unterhalb von Geesthacht, bei Bunthaus, teilt sich der Strom in zwei Arme, die Norder- und die Süderelbe. Erstere führt nach Hamburg und Altona, letztere fließt an Harburg vorüber und vereinigt sich Altona gegenüber wieder mit der Norderelbe. Der Mündungsarm führt den Namen Köhlbrand.

In früheren Jahrhunderten war die Elbe oberhalb Hamburgs in mehrere Arme geteilt, die eigentliche, heutige Oberelbe und die Dove- und die Gose-Elbe. Die beiden letzteren Arme zweigten von dem Hauptstrom zwischen Altengamme und Neuengamme und zwischen Neuensgamme und Kirchwärder ab, vereinigten sich bei Ochsenwärder und traten kurz oberhalb Hamburgs wieder in den Hauptstrom ein. Die oberen Abzweigungsstellen verlandeten jedoch allmählich und konnten daher schon früh, die Dove-Elbe 1482, die Gose-Elbe 1488 bis 1492, durch Deiche geschlossen werden. Beide Arme erhalten von dieser Zeit an nur Wasser von unten her mit der aussteigenden Flut und sind, wie alle derartigen Altarme, der allmählichen Berschlickung anheimgesallen, die jetzt so weit vorgeschritten ist, daß an den früheren Abzweigungsstellen nur noch schmale Gräben übriggeblieben sind. Auf den unteren Strecken wird auch heute noch in geringem Umfange Schifsahrt betrieben; diese dient aber hauptsächlich nur der Gemüsebesörderung aus den Vierlanden nach Hamburg und auf der Dove-Elbe auch dem Güterverkehr von und nach Bergedorf sowie dem Versonenverkehr mit kleinen Dampsern.

Auch die Norderelbe bildete früher keinen einheitlichen Strom. In vielen einzelnen Armen durchbrach sie das Gebiet dis an die Süderelbe und den Köhlbrand hin und teilte es in eine größere Anzahl einzelner Werder. Im Lause mehrerer Jahrhunderte konnten die kleineren Arme geschlossen und die kleinen Werder zu der heutigen Insel Wilhelmsburg vereinigt werden; nur einer der früheren Arme, der Reiherstieg, ist erhalten geblieben. Etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts weist die Norderelbe einen einheitlichen Lauf auf, den sie dann dis zum Beginn der großen Regulierungsarbeiten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts behalten hat.

Was die Landeshoheit betrifft, so gehört das rechte User der Oberelbe, mit Ausnahme kurzer Strecken, zu Hamburg, das linke User zu Preußen. Die Norderelbe verläuft, mit Ausnahme einer kurzen Strecke am linken User, ununterbrochen durch hamburgisches und die Süderelbe mit Ausnahme kurzer Strecken am linken und rechten User durch preußisches Gebiet. Bis nach der See gehören dann die Elbuser mit Ausnahme Curhavens zu Preußen.

Das ganze hamburgische Elbgebiet steht unter der Einwirkung der Tideströmung. Die Flutgröße, die bei Cuxhaven rund 2,80 m und dei Hamburg noch rund 2 m beträgt, nimmt oberhalb Hamburgs schnell ab. Der Flutstrom ist bei mittleren Wasserständen die oberhalb Jollenspiekers noch wahrnehmbar und der Rückstau die Geesthacht. Bei Sturmsluten reicht der Stau die über Lauendurg (53 km oberhalb von Hamburg) hinaus.

Die Elbe hat bei mittlerem Oberwasserstande an der Flutgrenze eine mittlere Geschwindigkeit von etwa 0,75 m/sec bei einem Gesälle von 1:8000 bis 1:10000 und einer Wassermenge von rund 600 cbm/sec. Diese Jahlen steigern sich bei den höchsten Hochstuten auf 1,35 m/sec, bzw. 1:6500 und annähernd 4000 cbm/sec und ermäßigen sich bei den niedrigsten Wasserständen auf 0,60 m/sec, bzw. 1:10000 und 130 cbm/sec. Bei gewöhnlicher Tide und mittlerem Oberwasserstand beträgt bei Bunthaus die größte mittlere Geschwindigkeit des Flutstromes rund 0,25 m/sec und die größte mittlere Geschwindigkeit des Ebbestromes rund 0,80 m/sec.

Langwierige Grenz- und Interessenstreitigkeiten zwischen Hamburg und dem früheren Ufernachbar, dem Königreich Hannover, hinderten einen planmäßigen Ausbau der Elbe. Alles,

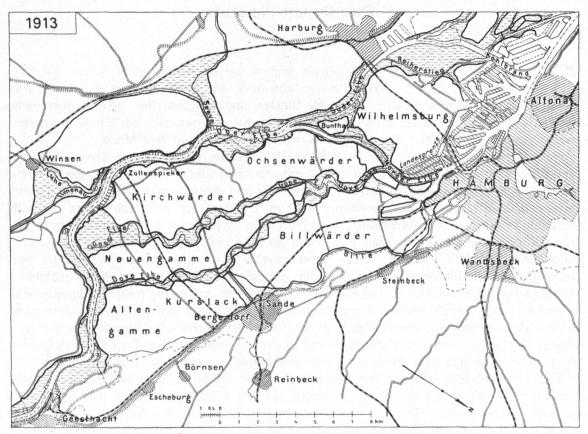


Abb. 1. Übersichtsplan über den hamburgischen Teil der Oberelbe

was geschehen konnte, war die Anlage von Schukwerken gegen Userabbruch und der Ausbau einer Strecke unmittelbar oberhalb Hamburgs, wo hannoversches Gebiet nicht in Frage kam. Erst nach der Einverleibung Hannovers in Preußen gelangten die etwa 20 Jahre lang geführten Berhandlungen durch mehrere Staatsverträge zum Abschluß. Für die Oberelbe kommen die Staatsverträge von 1867 und 1877 in Betracht; durch den ersten wurden durch Festlegung von Korrektionslinien bestimmte Normalbreiten sür das Mittelwasserbett sestgesett, durch den zweiten wurde die Hoheitsgrenze als genau in der Mitte zwischen den Korrektionslinien verslausend vereinbart. Die Breiten beginnen an der Landesgrenze oberhalb Geesthachts mit 290 m und nehmen allmählich dis an die Seevemündung (Kilometer 605) auf 313,5 m zu. Der Ausbau erfolgte teils durch Buhnen, teils durch Parallelwerke. (Abb.1.) Die Berhältnisse der Norderelbe wurden durch den Staatsvertrag von 1868, den sog. Köhlbrandvertrag, geregelt, in dem nach dem großzügigen Plane des Wasserbaudirektors Dalmann solgende Maßnahmen vorgesehen waren

- 1. Der Ausbau und die Verlängerung der Bunthäuser Spiße zur besseren Verteilung der Wassermenge der ungeteilten Elbe auf die Norder- und die Süderelbe, in Verbindung mit Deichbauten am gegenüberliegenden User (Gauert). Das Trennungswerk zwischen Norder- und Süderelbe wurde um 350 m stromauswärts dammartig verlängert, so daß sast ganze ehemalige Fahrwasser der Süderelbe durchbaut werden mußte. Die Breite sür Mittelwasser wurde in der Süderelbe zu 280 m und in der Norderelbe zu 200 m bestimmt; diese nimmt erst kurz oberhalb der Elbbrücken auf 250 m zu. Die gegebenensalls durch Baggerung herzustellende Tiese wurde zu 2 m unter mittlerem Sommer-Niedrigwasser selfgesetzt. Am Gauert wurden der Winterdeich sowie das Userwerk auf 1500 m Länge zurückverlegt.
- 2. Der Durchstich durch die Kaltehose 5 km oberhalb Hamburgs. Er hat nahezu 2,5 km Länge und verkürzt den früheren Lauf um 900 m. Durch diese Verkürzung wurde außer der Schaffung günstigerer Gefällverhältnisse besonders der Vorteil erzielt, daß größere Flutwassermengen dem oberen Teile der Norderelbe zugeführt wurden.
- 3. Die Verlegung der Mündung der Dove-Elbe nach einem Punkte oberhalb des Durchstichs der Kaltehofe.

Sowohl der Durchstich der Kaltehofe, wie die neue Dove-Elbe-Mündung wurden beiders feits durch hochwasserfreie Deiche und Leitdämme eingefaßt.

Das durch den Durchstich der Kaltehose abgeschnittene alte Bett der Norderelbe (die jetige Billwärder Bucht) und die frühere Einmündungsstrecke der Dove-Elbe (jetige alte Dove-Elbe) blieben als Flutbecken sür die untere Strecke der Norderelbe erhalten.

4. Ausbau der Ufer der Norderelbe in ganzer Länge mit Uferdeckwerken und Leitdämmen zur Festlegung des Mittelwasser- und des Hochwasserbettes.

Ein weiterer Staatsvertrag mit Preußen vom Jahre 1896, der für die Unterelbe die Finkenwärder weitere Berbesserungen vorsah, enthielt über die Norderelbe nur die eine Bestimmung, daß zu beiden Seiten der Bunthäuser Spize in der Süderelbe von Preußen, in der Norderelbe von Hamburg eine Tiese von 3 m unter mittlerem Sommer-Niedrigwasser hergestellt werden darf. Unterhalb von Bunthaus wurde sowohl für die Norder- wie die Süderelbe die in dem Vertrag von 1868 sestgesette Beschränkung der Tiese ausgehoben und volle Baggerfreiheit vereinbart. Erst der Vertrag von 1908, der hauptsächlich die Verhältnisse auf der Unterelbe die Brunshausen regelt, brachte auch für die Norderelbe weitere Anderungen.

## Er sieht vor:

- 1. die Verlängerung der Bunthäuser Spitse um  $400~\mathrm{m}$  in Mittelwasserhöhe und auf der so gewonnenen Landzunge die Verlängerung des Leitdammes um  $200~\mathrm{m}$ ;
- 2. die Einengung der Süderelbe von  $280~\mathrm{m}$  auf die Breite der Norderelbe von  $200~\mathrm{m}$ ; grundsählich soll beiden Elbarmen die gleiche Wassermenge aus der ungeteilten Elbe zugeführt werden;
- 3. die Verbreiterung der Norderelbe an der Mündung der Dove-Elbe auf  $250~\mathrm{m}$  und an der Mündung der Billwärder Bucht auf  $300~\mathrm{m}$ ;
- 4. die Vertiefung der Norderelbe von Hamburg aufwärts bis nach der Dove-Elbe auf 10 m unter Mittelhochwasser und von hier gleichmäßig ansteigend nach der Bunthäuser Spike.

Die Bestimmung des Zeitpunktes der Ausführung der Maßnahmen unter 3 und 4 bleibt vorbehalten, wohingegen die Maßnahmen unter 1 und 2 in den Jahren 1910 und 1911 durchzgeführt worden sind.

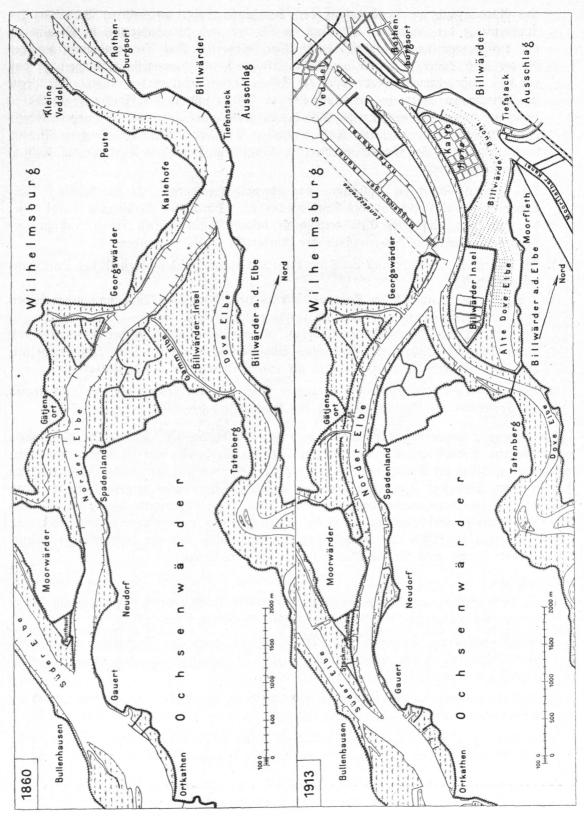


Abb. 2 und 3. Zustand der Norderelbe in den Jahren 1860 und 1913.

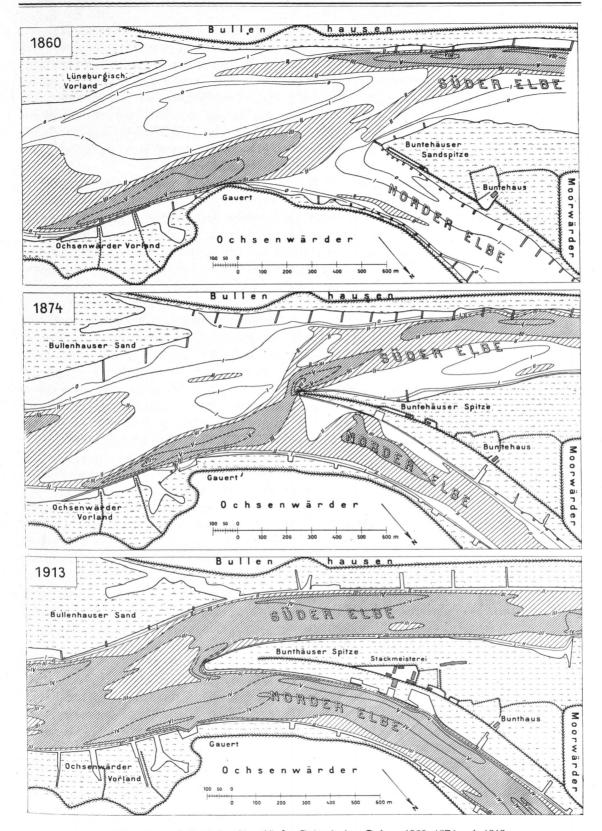


Abb. 4 bis 6. Zustand der Bunthäuser Spige in den Jahren 1860, 1874 und 1913.

Abb. 2 zeigt die Norderelbe im Jahre 1860 mit den damals bereits vorhandenen, nicht nach einem Regulierungsplan, sondern nur aus örtlichen Rücksichten und zur Berhütung von Userabbrüchen angelegten Stromwerken und Abb. 3 den Justand im Jahre 1913. In größerem Maßstade ist dann noch die Bunthäuser Spize dargestellt, und zwar zeigt Abb. 4 ihren Justand im Jahre 1860, darunter Abb. 5 den von 1874 nach Durchführung des Dalmannschen Entwurses und darunter Abb. 6 den von 1913 nach Aussührung der Berlängerung auf Grund des Staatsvertrages von 1908. Aus diesen Plänen ist auch die Verbesserung der Tiesenverhältnisse ersichtlich, da die Tiesen von 2 und 3 m unter mittlerem Sommer-Niedrigwasser durch weite und enge Schraffur besonders hervorgehoben sind.

Die Stromwerke in der Oberelbe, seien es Buhnen, Parallelwerke oder Kupierungen, wurden in der Regel aus Faschinen hergestellt, wobei Grundbeckung mit Senkstücken stattsand, wenn größere Tiesen zu durchbauen oder Auskolkungen infolge des Fortschreitens des Baues zu erwarten waren. Die früher bei den Senkstücken verwendeten Faschinenwürste und das Tauwerk werden in neuerer Zeit durch stärkeren oder schwächeren Draht ersest. Die Länge der einzelnen Senkstücke, die früher bis zu 60 m betrug, ist der letzten Verlängerung der Bunthäuser Spike dis zu 100 m gesteigert worden; die Stärke betrug dis zu 2 m.

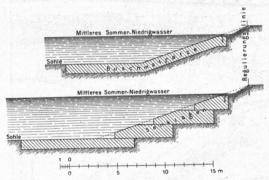


Abb. 7 und 8. Uferwerk aus Buschmatragen und Senkstücken.

In neuerer Zeit ist man dazu übergegangen, die Buhnenfelder mit Baggergut auszufüllen und diese Anschüttungen durch Userdeckwerke in der Korrektionslinie zu sichern. Diese Werke bestehen unter Wasser je nach ihrer Belegenheit zum Strom entweder aus einsachen Buschmatrazen von 0,60 m bis 1 m Stärke (Abb. 7) oder aus mehreren Lagen treppenartig übereinander greisender wagerechter Senkstücklagen. (Abb. 8.) Über Wasser ist die Böschung, um das Ausspülen des Sandes zu vershindern, mit einer Decke von Rasen oder Mutterboden abgedeckt, auf die sich eine Schicht von Ziegelbrocken und Steinpflaster sett. Bis Ende 1912

waren 11300 m des hamburgischen Users der Oberelbe mit Userdeckwerken versehen, wogegen noch 9200 m nur mit Buhnen ausgebaut waren. Die User der Norderelbe sind durchweg mit Userdeckwerken ausgebaut. Die ursprünglich nur mit Ziegelbrockenschüttungen gesicherten Böschungen hatten durch den äußerst lebhasten Dampserverkehr im Hasen und in seiner Nähe sehr stark zu leiden; hierdurch stellte sich das Bedürsnis nach der erwähnten Pflasterung zuerst heraus, die hier auch bereits auf der ganzen Länge durchgesührt ist. Die Herstellungskosten dieser Werke sind zwar erheblich höher als bei den früheren Faschinenwerken, die Unterhaltungskosten aber sehr gering.

Jum Verladen der Erzeugnisse der reichen Marschländereien an der Ober- und der Norder- elbe ist eine große Anzahl von kleinen Lösch- und Ladeplägen sowie von kleinen Hasen- einschnitten hergestellt worden. Sigentliche Häsen besinden sich in Geesthacht, Warwisch, der Villwärder Bucht und der alten Dove-Elbe. Lettere beiden Wasserslächen sind durch die erwähnte Herstellung des Durchstichs der Kaltehose und die dadurch notwendig gewordene Verlegung der Mündung der Dove-Elbe entstanden und als Liegepläte für die in Hamburg überwinternden Oberländer Kähne und als Holzhäsen ausgebaut. Die Liegepläte haben außerhalb der Durchsahrtstraßen eine Fläche von 295000 qm, die Holzhäsen eine solche von 372000 qm.

Für den lebhaften, sich bis Lauenburg ( $53~\mathrm{km}$  oberhalb Hamburgs) erstreckenden und durch neun Dampser vermittelten Personenverkehr sind  $37~\mathrm{Landungsanlagen}$  vorhanden; dem geringen

Strom- und Uferbauten.

Ortsverkehr von Ufer zu Ufer dienen Bootsfähren, von denen die zu Geefthacht und Zollenspieker mit Motorbooten betrieben werden.

Zur Förderung des Personenverkehrs und um es den nach der Oberelbe abgehenden Schleppzügen zu ermöglichen, auch bei Nachtzeiten den Hasen unter Benutzung der Nachttide verlassen zu können, ist eine einsache Beseuerung des Fahrwassers eingerichtet; sie erstreckt sich vorläusig bis Warwisch auswärts.

Für die bei niedrigen Wasserständen abzusührende geringe Wassermenge ist das vorhandene Mittelwasserbett der Oberelde zu breit; die Fahrwassertiesen sind in solchen Zeiten zu gering. Es wird deshalb im Sinvernehmen mit Preußen geplant, eine volkommene Niedrigwasser-Regulierung, die eine Mindestwassertiese von 1,25 m, bezogen auf den niedrigsten bisher beobachteten Wasserstand des Jahres 1904, gewährleisten soll, zur Durchsührung zu bringen. In Verbindung damit soll in den Sinduchtungen ein vollständiger Ausbau des Mittelwasserbettes mittels durchlausender Userwerke ersolgen, zugleich soll das Hochwasserbett vor den zu weit zurückliegenden Deichen durch Leitdämme begrenzt werden.

Auch für die Dove- und die Gose-Elbe, deren Schiffbarkeit den heutigen Verhältnissen in keiner Weise genügt, ist eine planmäßige Regulierung und Kanalisierung beabsichtigt.

Mit Ausnahme der Strecke von Geesthacht dis Altengamme, wo die hohe Geest und dann Sanddünen dicht an das rechte User herantreten, ist die Elbe, soweit das hamburgische Gebiet in Frage kommt, beiderseits von fruchtbaren Marschen umgeben, die zum Schuße gegen Abersslutungen durch hochwassersie Deiche geschützt sind. (Vgl. Abb. 1.) Wenngleich diese Deiche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (1855) den höchsten Oberwasserständen und den Sturmfluten entsprechend erhöht und verstärkt worden sind, haben sich noch verschiedene Strecken als schwach erwiesen; sie haben daher eine weitere Sicherung durch 10 m breite dis zur halben Deichhöhe reichende Binnenbermen ersahren.

Innerhalb des Hafengebietes nimmt die Breite der Norderelbe von 300 m bei den Elbbrücken dis auf 400 m an der Mündung des Köhlbrands zu. Ihr Ausbau ist eng verbunden mit dem Bau der im Lause des letzten halben Jahrhunderts nach und nach entstandenen Häfen und wird daher, soweit erforderlich, im Abschnitt "Hasenbauten" Erwähnung sinden; er kann daher hier übergangen werden.

Die Stromverhältnisse des Köhlbrands, der Mündungsstrecke der Süderelbe, stehen in innigsten Wechselbeziehungen zu denen an der Bunthäuser Spize; sie sollen daher, trozdem der Köhlbrand zur Unterelbe gehört, hier mit behandelt werden.

Bon jeher hatte die Süderelbe hinfichtlich der hydraulischen Berhältnisse der beiden Stromarme das Übergewicht über die Norderelbe. Die Süderelbe war durch die bessere Lage ihrer oberen Mündung an der Bunthäuser Spige, durch größere Strombreiten bei gewöhnlichen wie bei höheren Wasserständen und durch überwiegend größere Stromquerschnitte in ihrem oberen Teil für die Abführung des Oberwassers gegen die Norderelbe begünstigt; bei ihrer geringeren Länge war sie auch besser befähigt, die Flutwelle fortzuleiten. Obgleich diese sich im unteren Teil der Süderelbe nicht so günstig entwickeln konnte wie im unteren Teil der Norderelbe, trat sie infolge ihrer rascheren Fortschritte in der Süderelbe doch um die Bunthäuser Spize herum in die Norderelbe hinein und der hier verspätet ankommenden Flutwelle entgegen. Un dem Treffpunkt entstand ein Stau, der die Ablagerung der mitgeführten Sinkstoffe veranlaßte, so daß bisweilen bei niedrigem Wasserstande hier eine Fahrtiese von nur 0,70 m vorhanden war. Sollten Berbefferungen im Röhlbrand zugunften Preußens herbeigeführt werden, so mußten Maßnahmen getroffen werden, um die Norderelbe nicht noch weiter zuungunsten Hamburgs zu benachteiligen. Besonders mußte dahin gestrebt werden, durch Verlängerung der Bunthäuser Spize den oberen Trennungspunkt der beiden Elben möglichst weit nach aufwärts zu verschieben, um das Eintreten der Flut aus der Güder- in die Norderelbe tunlichst zu verhindern.

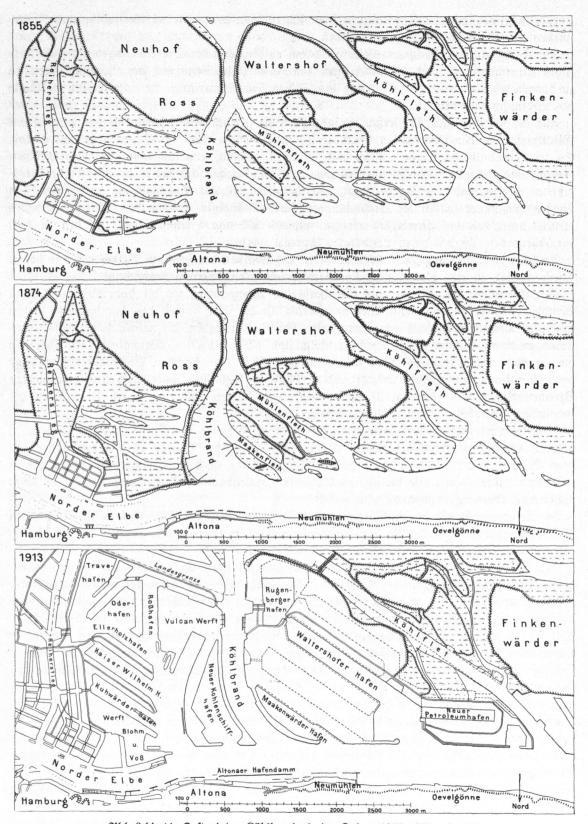


Abb. 9 bis 11. Zustand des Köhlbrands in den Jahren 1855, 1874 und 1913.

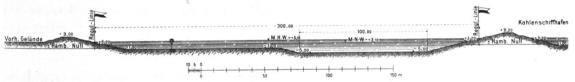
Wegen dieser innigen Wechselbeziehungen mußten also alle Maßnahmen im Köhlbrand und an der Bunthäuser Spize Hand in Hand gehen, und aus ihnen erklären sich alle diese beiden Bunkte betreffenden Bestimmungen der verschiedenen Staatsverträge.

In dem Bertrage von 1868 wurde die Breite des Köhlbrands zu 200,6 m, allmählich bis an die Einmündung in die Norderelbe auf 286,6 m zunehmend, sestgesetzt. Der Ausbau ersolgte durch Buhnen in Mittelwasserhöhe. Die Tiese durste 5 m unter mittlerem Hochwasser auf einer Breite von 57,3 m betragen. Nach dem Staatsvertrage von 1896 durste Preußen die User des Köhlbrands in den Korrektionslinien durch Parallelwerke in Höhe der Buhnen ausbauen sowie Tiese auf 6,0 m bei mittlerem Hochwasser und einer Sohlenbreite von 100 m bringen. In dem Staatsvertrage von 1908 einigten sich Preußen und Hangen Verhandlungen dahin, daß

- 1 Maakenflet, Mühlenflet und Röhlflet längs des Röhlbrands sturmflutfrei abgeschlossen werden,
- 2. der Köhlbrand eine günstigere Einmündung in die Norderelbe erhält und in der Süderelbe von der Köhlbrandmündung auswärts bis an die Harburger Elbbrücken eine durchgehende Tiefe von 10 m bei mittlerem Hochwasser hergestellt wird,
- 3. die Tiefe von 10 m bei mittlerem Hochwasser auch in der Norderelbe bis in die Einmündung der Dove-Elbe hergestellt wird (s. S. 5) und
- 4. von den genannten Endpunkten an die Tiefe sowohl in der Süder-, wie in der Norderelbe bis zu der bei Bunthaus vorhandenen Sohlenlage gleichmäßig ansteigt.

Die unter 2 erwähnte Austiefung der Süderelbe wird vorläufig nur auf eine Sohlenbreite von 80 m durchgeführt, die Ausdehnung auf die volle Breite bleibt der Zukunft vorbehalten. Dasselbe gilt von der Austiefung der Norderelbe und der durch sie bedingten tieseren Gründung der Hamburger Elbbrücken.

Abb. 9 zeigt den Köhlbrand vor Beginn der Arbeiten im Jahre 1855, Abb. 10 seinen Zustand im Jahre 1874 nach Durchführung der Arbeiten des Bertrages von 1868 und Abb. 11 seinen Zustand im Jahre 1913 nach vollständiger Durchführung der Arbeiten des Bertrages von 1908.



Ubb. 12. Querschnitt durch die neue Köhlbrandmündung.

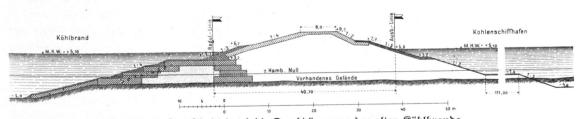


Abb. 13. Querschnitt durch die Durchdämmung des alten Köhlbrands.

Abb. 12 zeigt einen Querschnitt durch die neue Köhlbrandmündung. Auf der rechtsseitigen Hälfte, am eingebuchteten User, liegt die tiese Fahrstraße für den Seeschiffsverkehr. Auf der linken Hälfte sind Tonnen zum Festmachen kleiner Küstensahrzeuge verankert. Nachdem die Baggerungen sür den neuen Flußlauf beendet und auch die seitlichen Deiche soweit wie möglich hergestellt worden waren, begannen die Arbeiten sür die Abschließung des alten Köhlbrands. Aus Sinkstücken mit dazwischengeschüttetem Sandboden wurde das Flußbett allmählich dis an die gewöhnliche Hochwassergrenze durchdämmt und dann im Schuße dieser Abdämmung der sturmflutsreie Deich aufgeschüttet und besestigt. Abb. 13 zeigt einen Querschnitt durch den Abschlußdamm des alten Köhlbrands.